

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0446/23/5 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0446/23	12.10.2023

Absender	
Die Oberbürgermeisterin	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss<y Stadtrat	10.11.2023 11.12.2023

Kurztitel
Haushaltsplan 2024 - Einführung von Stellplatzgebühren für kommunale Schulstandorte, Standorte PPP-Schulen und die Verwaltungs- und Kulturbauten in Bewirtschaftung des EB KGm

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Erweiterung der Erhebung von Stellplatzgebühren im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) für alle Verwaltungs- und Schulstandorte einschließlich PPP-Schulstandorte der Landeshauptstadt Magdeburg.

Begründung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollen mit der Erweiterung der Erhebung von Stellplatzgebühren Mehreinnahmen erzielt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl und das Einnahmepotential derzeit gebührenfreier Stellplätze auf kommunalen Liegenschaften in Zuständigkeit des Eb KGm:

	Anzahl gebührenfreie Stellplätze	jährliches Einnahmepotential		Bemerkungen
		netto	brutto	
Standorte Verwaltungs- und Kulturbauten	216	65.344,54	77.760,00	davon entfallen 130 Stellplätze auf den Standort Tessenowstr. 15 (Straßenverkehrsabt.); unberücksichtigt barrierefreie Stellplätze sowie Besucher-parkplätze Standesamt
Kommunale Schulstandorte	761	230.218,49	273.960,00	Angaben umfassen Lehrer- und Schülerstellplätze; unberücksichtigt sind barrierefreie Stellplätze
zusätzlich Motorradstellplätze auf kommun. Schulstandorten	13	1.966,39	2.340,00	
Standorte PPP-Schulen	179	54.151,26	64.440,00	unberücksichtigt sind barrierefreie Stellplätze
Gesamt	1.169	351.680,67	418.500,00	

Die in der Übersicht genannten Daten sind vorläufig und beruhen auf derzeitigen Annahmen. Die Erhebung der Stellplatzgebühren soll ab 01.01.2024 erfolgen.

Die Stellplatzgebühren für die durch den Eb KGm anzustrebenden Vertragsabschlüsse werden festgesetzt auf:

- Pkw brutto á 30 EUR, netto á 25,21 EUR,
- Motorrad brutto á 15 EUR, netto 12,60 EUR.

Borris